

<b>5.</b>	<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. V 04.1/2 Hennef (Sieg) – Bröl, In der Fuchskaule; Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch das Planerbüro plan VIER Partnerschaft vom 07.08.2003</b>  <b>1. Beschluss über die Einleitung des Verfahrens gem. § 12 Abs. 2 BauGB 2. Vorstellung des Entwurfes 3. Aufstellungsbeschluss 4. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange</b>	<b>280</b>
-----------	--	------------

Im Zuge der sich zu dem TOP ergebenden Diskussion beantragte Frau Mersch (CDU-Fraktion), im Planbereich zusätzlich eine Fläche für einen Spielplatz vorzusehen, Frau Gerheim (SPD-Fraktion) schloss sich dieser Forderung an.

Der Technische Beigeordnete, Herr Schmidt, erklärte, dass die vorgesehene Bebauung mit 1 ½ Geschossen das übliche Maß auch im Verhältnis zur bestehenden Bebauung nicht überschreite und beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach Abschluss des Verfahrens keine größeren Abweichungen von der zugrunde liegenden Planung möglich seien.

**Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:**

1. Dem Antrag auf Einleitung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gem. § 12 Abs. 2 BauGB wird stattgegeben.
2. Dem vorgestellten Entwurf wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass eine noch zu bestimmende Baufläche zugunsten eines Spielplatzes entfällt.
3. Gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 2013 ff.) wird der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 04.1/2 Hennef (Sieg) – Bröl, In der Fuchskaule, aufgestellt.  
Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Altenbödingen, Flur 14 die Flurstücke Nr. 18 tw., 35 – 37, 39, 153 – 157, 165, 167, 169, 171, 172, 174, 227 tw., 229 und 230 tw.  
  
Soweit der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. V 04.1/2 den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 04.1/2 Hennef (Sieg) – Bröl, In der Fuchskaule überdeckt, wird dieser durch den neu aufgestellten Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 04.1/2 ersetzt.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wird gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.